

FDP.Die Liberalen, Neuengasse 20, 3011 Bern

Bern, 31. Oktober 2025 / cts
VL_Bilall_d

Elektronischer Versand: vernehmlassung.paket-ch-eu@eda.admin.ch

Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU»: Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die FDP.Die Liberalen bekräftigt ihre langjährige Position und unterstützt die Fortführung des bilateralen Weges. Dieser stellt ein wichtiges Werkzeug dar, damit die Schweiz ihre heutige wirtschaftliche Stärke und ihren Wohlstand sichern kann. Die bilateralen Verträge sind der auf die schweizerischen Bedürfnisse zugeschnittene Weg, um in ausgewählten Bereichen am EU-Binnenmarkt teilzunehmen, ohne jemals der EU beizutreten.

Die Delegierten der FDP haben mit 330 zu 104 Stimmen beschlossen, die vorliegenden Verträge mit der EU im Grundsatz zu unterstützen. Im vorliegenden Vertragspaket, das der Bundesrat zusammen mit der Verwaltung unter Federführung von Aussenminister Ignazio Cassis erfolgreich verhandelt hat, sehen sie den realistischen Weg, um die Prosperität unseres Landes nachhaltig zu gewährleisten und den bewährten bilateralen Weg weiterzuentwickeln.

Für die Schweiz ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit ihren Partnern unverzichtbar. Als exportorientierter Kleinstaat sind wir auf offene Märkte, Rechtssicherheit und eine starke internationale Vernetzung angewiesen. Die EU ist nicht nur unsere wichtigste Partnerin im Handel, sondern aufgrund unserer geografischen Lage auch in vielen weiteren Bereichen wie Verkehr, Hochschulen oder innerer Sicherheit von grosser Bedeutung. Wirtschaftliche, politische oder gesellschaftliche Veränderungen in unseren Nachbarländern haben direkte Auswirkungen auf den Wohlstand und die Stabilität der Schweiz. Die bewährten bilateralen Verträge (Bilaterale I und II) bilden das Herzstück unserer Beziehungen zur EU. Sie respektieren unsere direkte Demokratie, unsere föderalen Strukturen und sichern unseren bevorzugten Zugang zum europäischen Markt – im Gegensatz zu einem EU-Beitritt oder einem Rückfall auf ein reines Freihandelsabkommen.

Diese Verträge sind nicht perfekt. Es gibt keine perfekten Verträge. Es ist immer ein Geben und Nehmen. Der Wohlstand der Schweiz verdient Realismus statt Illusionen. Wir verteidigen ihn nicht mit Symbolpolitik, sondern mit einer florierenden Wirtschaft, von der jede Schweizerin und jeder Schweizer profitiert. Als Exportnation verdient unser Land zwei von fünf Franken im Ausland, wobei die Hälfte der Schweizer Warenexporte in die EU geht. In wenigen ausgewählten Bereichen ist die Orientierung an der EU und ihren Gesetzen bereits heute Realität. In den allermeisten anderen Bereichen handeln wir auch in Zukunft völlig autonom. Der Status quo der Bilateralen I und II erodiert und ist somit keine langfristige Option. Ohne Aktualisierung verlieren die Abkommen sukzessive ihren Wert und die Schweiz wird in zentralen Bereichen allmählich wie ein Drittstaat behandelt. Nicht zuletzt ist es der erfolgreiche bilaterale Weg, der

unser Land seit 25 Jahren vor dem EU-Beitritt schützt. Diesen Weg auslaufen zu lassen, birgt deshalb ein erhebliches Risiko.

Souveränität durch Mitgestaltung

In der FDP gibt es zu den neuen Verträgen auch gewichtige kritische Stimmen. An der Delegiertenversammlung wurde auf mögliche Gefahren der Rechtsübernahme hingewiesen und aufgezeigt, dass damit fundamentale Pfeiler der Schweizer Staatsordnung infrage gestellt werden könnten. Die FDP ist sich ihrer Verantwortung sehr bewusst. Sie fordert daher den Bundesrat auf, sich für eine Regelung einzusetzen, die es der Schweiz nach sieben Jahren ermöglicht, die realen Folgen der Verträge zu beurteilen. Wenn das Schweizer Volk nach einer siebenjährigen Bewährungszeit erneut über die Bilateralen III entscheiden kann, so hilft dies, den heute hitzig geführten dogmatischen Streit zu beenden. Die konkreten Auswirkungen der neuen Verträge auf die Souveränität und den Wohlstand der Schweiz können beurteilt werden, wenn damit konkrete Erfahrungen gesammelt wurden.

Zentral für die FDP ist, dass die Mitbestimmung des Parlaments und der Kantone im Rahmen des «decision shapings» im Vergleich zur Vernehmlassungsvorlage deutlich verbessert wird. Konkret fordert die FDP, dass das Parlament und die Kantone hinsichtlich der dynamischen Rechtsübernahme schon bei Entstehung der entsprechenden Rechtsakte im Gesetzgebungs- und Integrationsverfahren der EU mitwirken kann. Dazu braucht es eine rechtzeitige Koordination mit dem Bundesrat und der Verwaltung sowie eine Früherkennung der sich anbahnenden EU-Gesetzgebung, soweit sie für die Schweiz relevant ist. Es müssen gemeinsame Organe geschaffen werden, wobei die geeignetste Form gewählt werden muss, damit das Parlament sowohl informiert ist als auch handeln kann. Das (oder die) zu schaffende(n) Organ(e) muss (müssen) wahrscheinlich über spezifische Kompetenzen verfügen, die zwischen denen einer Delegation und denen einer Kommission liegen. Die aktuellen und früheren Modelle (z. B. Finanzdelegation oder NEAT-Aufsichtsdelegation) sowie alternative Modelle müssen eingehend analysiert werden. Es muss auch ein geeignetes Modell für die aktive Beteiligung der Kantone unter Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten gefunden werden.

Die FDP fordert die Bundesbehörden ausserdem auf, beim autonomen Nachvollzug in Bereichen, die nicht von den Bilateralen III betroffen sind, mehr Zurückhaltung zu zeigen. Impulse für Rechtsangleichungen sollten aus den betroffenen Branchen und aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus entstehen und nicht von der Verwaltung initiiert werden. Deshalb ist der Einbezug von Parlament, Kantonen und entsprechenden Branchen auch beim autonomen Nachvollzug zu verbessern.

Bilaterale III dank neuer Abkommen

Der bilaterale Weg ist auf die Bedürfnisse der Schweiz zugeschnitten. Seine Fortführung erlaubt uns, gezielt neue Abkommen in für die Schweiz zentralen Bereichen abzuschliessen. So ermöglichen die Bilateralen III beispielsweise den Abschluss neuer Verträge in den Bereichen Strom, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit. Dank dieser neuen Verträge wird der bilaterale Weg nicht nur verstetigt, sondern auch weiterentwickelt. Das Paket darf darum als «Bilaterale III» bezeichnet werden.

Der Abschluss des Stromabkommens stärkt aus Sicht der FDP die Stabilität des Netzbetriebs und trägt somit zur Sicherung der Energieversorgung der Schweiz bei. Durch die Umsetzung des Stromabkommens wird die Schweiz auch die überfällige Strommarktöffnung vollziehen und dabei sicherstellen, dass die ergänzende Grundversorgung gewährleistet ist und die Liberalisierung für jene Konsumentinnen und Konsumenten gilt, die sie möchten.

Trotz des verstärkten Ausbaus erneuerbarer Energien bleibt die Schweiz insbesondere im kritischen Winterhalbjahr auf Stromimporte angewiesen. Durch die Ausserbetriebnahme der bestehenden Kernkraftwerke und die absehbaren Einbussen bei der Stromproduktion aus Wasserkraft wird diese Abhängigkeit zunehmen. Die FDP fordert deshalb, dass trotz des Stromabkommens endlich mehr Kapazitäten für Winterstrom im Inland zugebaut werden.

Um die vom Volk beschlossenen Klimaziele zu erreichen, sind emissionsarme Grosskraftwerke für Bandenergie im Winter notwendig. Hier müssen schnellstmöglich Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit – unabhängig von der Technologie – Investitionen in die entsprechende Infrastruktur getätigt werden können. Um die Vorteile eines Stromabkommens voll ausschöpfen zu können, muss bei der Umsetzung auf eine zurückhaltende Regulierung geachtet und auf Bestimmungen verzichtet werden, die weiter gehen als jene in der EU. Die FDP fordert, dass bei der inländischen Umsetzung möglichst wenig Bürokratie geschaffen und eine Überregulierung vermieden wird.

Zusätzlich werden die Lebensmittelsicherheits- und die Gesundheitszusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU mit neuen Abkommen erweitert. Bereiche, in denen das EU-Recht Umsetzungsspielraum lässt bzw. einer Konkretisierung bedarf, sollen schlank und unternehmensfreundlich umgesetzt werden. Dadurch können die Kosten für die Unternehmen niedrig gehalten werden. Die Umsetzungsmassnahmen müssen den Nutzen für die exportierende Schweiz maximieren – insbesondere für KMU und technologieorientierte Branchen.

Liberalen Arbeitsmarkt schützen

Die Aktualisierung und Verstetigung der Abkommen sowie die neuen Verträge liegen im Interesse der Schweiz. Bei ihrer Umsetzung gilt es, den Nutzen für unser Land zu maximieren. Die Delegierten haben mit überwältigendem Mehr beschlossen, dass sich die Partei mit Nachdruck für eine arbeitsmarktorientierte Migration einsetzt und die Einwanderung in die Sozialsysteme bekämpft. Ebenso deutlich haben die freisinnigen Delegierten beschlossen, sich mit aller Kraft gegen Angriffe auf den liberalen Arbeitsmarkt zu wehren.

Die Zuwanderung in die Schweiz muss auch weiterhin am Arbeitsmarkt ausgerichtet sein. Für die FDP ist klar: Personen aus dem EU-Raum können nur dann einwandern, wenn sie eine Arbeitsstelle haben oder über ausreichende Eigenmittel verfügen. Auch in der innenpolitischen Umsetzung ist dieser Grundsatz zu berücksichtigen. Die FDP begrüsst zudem, dass der Bundesrat eine Schutzklausel ausgehandelt hat, und fordert, dass diese auf ihre Wirksamkeit geprüft wird. Festzuhalten ist, dass der bilaterale Weg unser Land hinsichtlich der illegalen Migration schützt: Dank der Verträge von Schengen und Dublin kann die Schweiz rund dreimal so viele Asylsuchende an einen Schengen-Staat überstellen, wie sie selbst übernehmen muss.

Die innenpolitische Umsetzung darf weder die bewährte Sozialpartnerschaft zerstören noch zu einer merklichen Ausweitung staatlicher Kontroll- und Regulierungskompetenzen führen. Bei der parlamentarischen Beratung ist klar, dass die FDP haltlose Forderungen vonseiten der Gewerkschaften, insbesondere in Bezug auf den erweiterten Schutz vor missbräuchlichen Kündigungen von Arbeitnehmervertretungen und Mitgliedern von paritätisch zusammengesetzten Organen von Personalvorsorgeeinrichtungen, entschieden ablehnt. Auch die bereits erfolgte Einigung der Sozialpartner ist kritisch zu überprüfen. Die flankierenden Massnahmen sollen erhalten und nicht ausgeweitet werden.

Die FDP spricht sich für das Volksmehr aus

In der Debatte um das notwendige Quorum hat sich die FDP-Delegiertenversammlung mit 232 zu 189 Stimmen für das von der Bundesverfassung vorgesehene Volksmehr ausgesprochen.

Dies entspricht der Fortführung des bisherigen Vorgehens, das Bundesrat und Parlament bereits bei den Bilateralen I und II gewählt haben. Die Delegierten unterstreichen damit das Vertrauen in die Bevölkerung und die demokratischen Prozesse der Schweiz. Nichtsdestotrotz spricht sich eine starke Minderheit der FDP-Delegierten für den Einbezug der Stände aus. Diese argumentierte, dass das doppelte Mehr dem materiell weitreichenden Charakter der institutionellen Vertragsaspekte besser entsprechen würde. Die Partei wird dies ebenfalls in der parlamentarischen Behandlung berücksichtigen. In der Zwischenzeit liegen zahlreiche unterschiedliche Gutachten vor zur Frage, wie das Paket im Lichte der Bundesverfassung zu bewerten ist. Die Partei fordert den Bundesrat auf, diesen Aspekt erneut und vertiefter zu prüfen.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Co-Präsident



Benjamin Mühlemann
Ständerat

Die Co-Präsidentin



Susanne Vincenz-Stauffacher
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Jonas Projer